

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Fachbereich I | Drucksache Nr.: BV/0202/04 |
| Sachbearbeiter: Herr Flätgen | Datum: 02.12.2004 |
| Beratungsfolge | |
| Personal- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

Neufassung der Betriebssatzung für das Hallen-Freibad Heusweiler

Beschlussvorschlag:

„Der Neufassung der Betriebssatzung für das Hallen-Freibad Heusweiler in der vorliegenden Fassung (Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seiner überörtlichen Prüfung in der Gemeinde Heusweiler um folgende Änderung in der Betriebssatzung für das Hallen-Freibad Heusweiler gebeten:

1. Die Bezeichnung „Hallen-Freibad Heusweiler“ entspricht nicht der Forderung des § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVo). Nach dieser Bestimmung müssen die Eigenbetriebe eine Bezeichnung führen, die deren Rechtsträger und ihre Rechtsform erkennen lässt. Diese Bezeichnung ist in der Betriebssatzung festzulegen. In der überarbeiteten Fassung der Betriebssatzung trägt der Eigenbetrieb die Bezeichnung: „Hallen-Freibad der Gemeinde Heusweiler – Eigenbetrieb –,“
2. Damit die Gemeindekasse - wie vom Gemeindeprüfungsamt gefordert - die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb durchführen kann, ist in der Betriebssatzung § 7 „Kassenführung“ wie folgt zu ändern:
Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 9 EigVo eine Sonderkasse einzurichten.
Der Zusatz in der alten Fassung der Betriebssatzung „...deren Kassengeschäfte selbständig durchgeführt werden...“, ist zu streichen.
3. Die vom Gemeinderat in der Vergangenheit beschlossene 1. und 2. Änderung der Betriebssatzung für das Hallen-Freibad Heusweiler sind in die Neufassung eingearbeitet worden.

Fachbereichsleiter